

## Niederschrift

über die 32. Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am Donnerstag, dem 02.02.2012, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr - 21:30 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinz Lorenzen	Bürgermeister
Frau Claudia Andresen	
Herr Jan-Arndt Boetius	
Herr Erland Christiansen	
Herr Ulrich Herr	1. stellv. Bürgermeister
Herr Jürgen Huß	
Frau Annemarie Lübcke	
Frau Usche Meuche	
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel	2. stellv. Bürgermeisterin
Herr Paul Raffelhüschen	
Frau Elisabeth Schaefer	
Herr Peter Schaper	

#### von der Verwaltung

Frau Renate Gehrman  
Herr Jörg Michelsen  
Frau Petra Querfurth-Göttsche  
Herr Wolfgang Schulze

#### Seniorenbeirat

Herr Volker Kahl

### Es fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Klaus Herpich  
Frau Annemarie Linneweber  
Herr Volker Meuche  
Herr Eberhard Schaefer  
Frau Christine Thomsen

#### von der Verwaltung

Stadtverwaltung Personalrat

### Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 4 . Bericht des Bürgermeisters
  - 4.1 . Jugendzentrum
  - 4.2 . Seniorenbeirat
  - 4.3 . Ortshandwerkerschaft
  - 4.4 . Helu-Heim
  - 4.5 . Hotelprojekt
- 5 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 6 . Einwohnerfragestunde

- 7 . Anträge und Anfragen
- 7.1 . Antrag der SPD-Fraktion zum Einsatz einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Situation des Aqua-Föhr auseinandersetzt und eine weitere Vorgehensweise erarbeitet
- 7.2 . Antrag der SPD-Fraktion, sich die Situation der Märkte - Fischmarkt, Bauernmarkt und Weihnachtsmarkt - in der Stadt Wyk auf Föhr anzunehmen und dies zu diskutieren
- 7.3 . Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Beleuchtung der Wyker Uferpromenade nachts auszuschalten
- 8 . Anregungen und Beschwerden
- 9 . Ausschussumbesetzungen
- 10 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für den gesamten Strandbereich vom Hafen bis Greveling-Deich, insbesondere das Teilgebiet 46d für den Bereich am Aufstiegsbauwerk zum Nordseekurpark und das Teilgebiet 46g für den Bereich Höhe Einmündung Parkstraße/Stockmannsweg  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: Stadt/001841/4
- 11 . Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr  
Vorlage: Stadt/001894
- 12 . Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2010  
Vorlage: Stadt/001901/1
- 13 . Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2012  
Vorlage: Stadt/001899/1
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2012 der Stadt Wyk auf Föhr  
Vorlage: Stadt/001900
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 der Stadt Wyk auf Föhr  
Vorlage: Stadt/001893/1
- 16 . Zukünftige Verwendung des Gebäudes Badestraße 111 (ehemalige Kurverwaltung)  
hier: Grundsatzbeschluss

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Lorenzen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

**3. Genehmigung der Niederschrift über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Mit der Ergänzung zu Punkt 9.2 „Die Stadtvertretung stimmt einstimmig zu“ wird die Niederschrift des öffentlichen Teil über die 31. Sitzung genehmigt.

**4. Bericht des Bürgermeisters**

**4.1. Jugendzentrum**

Bürgermeister Lorenzen teilt mit, dass die Leitung des Jugendzentrums mit Wirkung vom 01.02.2012 durch die langjährige Mitarbeiterin Petra Christiansen besetzt worden sei.

Für die Neubesetzung ihrer bisherigen Stelle zum 01.03.2012 wolle man aus den vorliegenden Bewerbungen für die Leitungsstelle jemanden auswählen.

Die Stelle des bisherigen Streetworkers solle nach Abstimmung mit den Landgemeinden als ausgeschrieben werden.

#### **4.2. Seniorenbeirat**

Bürgermeister Lorenzen gibt das Ergebnis der Wahl des Seniorenbeirates im Dezember bekannt.

Herr Kahl als Vorsitzender sowie Frau Kains und Frau Christiansen wurden wieder gewählt.

Er gratuliert dem anwesenden Herrn Kahl und lässt weitere Glückwünsche ausrichten.

#### **4.3. Ortshandwerkerschaft**

Bürgermeister Lorenzen berichtet, dass Herr Hark Braren als Ortshandwerksmeister ausgeschieden sei und der Oldsumer Heizungsbaumeister Olaf Ketelsen die Leitung übernommen habe.

#### **4.4. Helu-Heim**

Bürgermeister Lorenzen berichtet, dass seitens eines Bürgers angeregt wurde, im neu zu bauenden Helu-Heim durch einen Bettenteil Gruppen bei Sonderveranstaltungen kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten anbieten zu können.

Diese Möglichkeit ziehe man seitens der Stadt nicht in Betracht, da die Möglichkeit der Direktbezuschussung besonderer Jugendgruppen-Aufenthalte durch die Stadt und andere Zuschussgeber günstiger und angemessener sei.

#### **4.5. Hotelprojekt**

Bürgermeister Lorenzen informiert darüber, dass nach Rücksprache mit dem Investor der Baubeginn nicht vor September d.J. erfolge. Dies sei besonders in der diesjährigen Urlaubssaison für die Vermietung von Bedeutung.

#### **5. Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Es liegen keine Berichte vor.

#### **6. Einwohnerfragestunde**

Seitens der Bürger wird darum gebeten, bei dem Ausbau des Parkplatzes am südlichen Teil der Badestraße auf den vorhandenen Baumbestand Rücksicht zu nehmen.

Bürgermeister Lorenzen sichert dies zu und ergänzt, dass nach nochmaliger Überprüfung festgestellt wurde, dass im Gebiet des alten Hauses Schöneberg keine unerlaubten Baumfällungen vorgenommen worden seien.

#### **7. Anträge und Anfragen**

##### **7.1. Antrag der SPD-Fraktion zum Einsatz einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Situation des Aqua-Föhr auseinandersetzt und eine weitere Vorgehensweise erarbeitet**

Stadtvertreter Schaper trägt den Antrag der SPD vor:

“Es wird darum gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit der Situation des AQUAFöhr auseinandersetzt und eine weitere Vorgehensweise erarbeitet.

Begründung: Die Situation des AQUAFÖHR ist hinlänglich bekannt. Hohe Kosten in den Bereichen Energie und Wartung. Wir glauben, dass diese Situation den Haushalt so

stark belastet, dass man sich Gedanken machen muss, wie in der Zukunft weiter verfahren werden soll.“

Nach anschließender Diskussion wird der Antrag an den Finanzausschuss verwiesen.

Die Stadtvertretung stimmt dem einstimmig zu.

## **7.2. Antrag der SPD-Fraktion, sich die Situation der Märkte - Fischmarkt, Bauernmarkt und Weihnachtsmarkt - in der Stadt Wyk auf Föhr anzunehmen und dies zu diskutieren**

Stadtvertreter Schaper trägt den Antrag der SPD vor:

“Es wird darum gebeten, sich der Situation der Märkte – Fischmarkt, Bauernmarkt und Weihnachtsmarkt – in der Stadt Wyk auf Föhr anzunehmen und dies zu diskutieren. Wir schlagen vor, diese Diskussion in dem entsprechenden Ausschuss zu führen.

Begründung: Diese Märkte laufen schon seit vielen Jahren und erfreuen sich auch großer Beliebtheit. Aber in den letzten Jahren wird die Kritik größer. Ein Punkt der Kritik ist, dass die Märkte zum Teil nicht mehr das repräsentieren, was ursprünglich angedacht war. Wir glauben, dass eine Überprüfung der Situation neue Ideen hervorbringt, die zur Verbesserung der Lage beitragen könnten.“

In der anschließenden Diskussion wird ergänzt, dass die Kritik gleichermaßen von Einheimischen und Gästen erfolgt sei.

Der Jahrmarkt solle auch mit aufgenommen werden.

Der Antrag wird an den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen verwiesen.

Die Stadtvertretung stimmt dem einstimmig zu.

## **7.3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Beleuchtung der Wyker Uferpromenade nachts auszuschalten**

Stadtvertreterin Lübcke trägt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor:

“Die Beleuchtung der Uferpromenade in Wyk auf Föhr wird auch in der Nacht nicht abgeschaltet. Das ist in Zeiten von Energiesparmaßnahmen in allen öffentlichen Bereichen nicht nachvollziehbar.

Es muss sicherlich nicht aus Sicherheitsgründen für Spaziergänger eine Beleuchtung nach 12 Uhr abends und vor 6 Uhr morgens vorgehalten werden. Es ist aus Gründen des Umweltschutzes auch eine Veränderung unseres Lebensraumes durch Lichtverschmutzung ([www.lichtverschmutzung.de](http://www.lichtverschmutzung.de)) zu vermeiden. Die Dunkelheit ist ein Teil unserer Natur genauso wie das Licht am Tag.

Die Einzelheiten sollten im Gespräch mit dem Hafенbetrieb umgesetzt werden.“

Bürgermeister Lorenzen teilt dazu mit, dass der Städt. Hafенbetrieb seit dem 26.01.2012 die Beleuchtung an der Uferpromenade in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr abschalten würde.

Während der Sommermonate solle die Beleuchtung in der Zeit von 23.00 Uhr bis 05.00 Uhr angeschaltet werden.

Er schlägt vor, den Antrag an den Hafenausschuss zu verweisen.

Die Stadtvertretung stimmt dem einstimmig zu.

## 8. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

## 9. Ausschussumbesetzungen

Auschussumbesetzungen liegen nicht vor.

## 10. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 der Stadt Wyk auf Föhr für den gesamten Strandbereich vom Hafen bis Greveling-Deich, insbesondere das Teilgebiet 46d für den Bereich am Aufstiegsbauwerk zum Nordseekurpark und das Teilgebiet 46g für den Bereich Höhe Einmündung Parkstraße/Stockmannsweg hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: Stadt/001841/4**

Der Stadtvertreter Peter Schaper verlässt aus Befangenheitsgründen den Raum.

Anschließend berichtet Stadtvertreterin Oferdinger-Daegel anhand der Vorlage:

Der städtischen Hafenbetrieb hat die Erweiterung der Sondergebietsflächen in den beiden oben genannten Teilabschnitten der Strandzone beantragt. Es sollen die Entwicklung eines Wassersportzentrums sowie vergrößerte gastronomische Außenterrassen ermöglicht werden.

Nach einer ersten Vorabstimmung mit der Küstenschutzbehörde, dem Kreisbauamt, der unteren Naturschutzbehörde sowie der Landesplanungsbehörde sind von einem Planungsbüro die Planungsunterlagen sowie der Umweltbericht erarbeitet worden.

Die vorgezogene Behördenbeteiligung ist durchgeführt worden und hat noch einige Ergänzungen zu den Planunterlagen ergeben.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 19.01. 2012 haben sich keine Ergänzungen / Änderungen zu den Planunterlagen ergeben.

Im Verlauf der Beratung der Planungsinhalte in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 11.01.2012 sind zu zwei Sachverhalten Ergänzungen / Änderungen zu den Planunterlagen empfohlen worden:

1. Hinsichtlich der Lärmimmissionen werden aus Gründen der Gleichbehandlung die für das Gelände des Hotelprojektes mit seiner Strandbar getroffenen Regelungen sinngemäß übernommen auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Schallschutzgutachtens.
2. Die ausnahmsweise Möglichkeit der Überschreitung der Baugrenzen im Falle von Sport- und Spielanlagen (z. B. Ballspielfelder) um maximal 5 m entfällt (in Textziffer 4 bisheriger 2. Absatz).

Die Planunterlagen sind entsprechend geändert worden.

### **Weitere Verfahrensweise**

Das Planungsbüro hat nunmehr die Unterlagen so weit zusammengestellt, dass der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden kann, um danach die öffentliche

Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchführen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter: 17; davon anwesend: 11;

Ja-Stimmen: 11

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Peter Schaper

**Beschluss:**

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

1. Der Entwurf für die künftige 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 für das Gebiet der Stadt Wyk auf Föhr am Strand, insbesondere für das Teilgebiet 46d im Bereich am Aufstiegsbauwerk zum Nordseekurpark und für das Teilgebiet 46g im Bereich Höhe Einmündung Parkstraße/Stockmannsweg sowie der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf der Planänderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligten und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Anschließend nimmt Stadtvertreter Schaper wieder an der Sitzung teil und Bürgermeister Lorenzen informiert ihn über das Ergebnis.

**11. Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr  
Vorlage: Stadt/001894**

Bürgermeister Lorenzen begrüßt zu diesem TOP Herrn Hinrichsen als Vorsitzenden des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen.  
Dieser bedankt sich für die Einladung und gibt anschließend das Wort an Jörg Michelsen von der Verwaltung, der anhand der Vorlage berichtet:

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren in Schleswig-Holstein (Brandschutzgesetz – BrSchG) haben alle Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der

Technischen Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten. Um diese Aufgabe auch zukünftig unter Abschätzung der Gefahrenrisiken in der Stadt Wyk auf Föhr wirtschaftlich sinnvoll erfüllen zu können, ist die Gemeindewehrführung beauftragt worden, einen entsprechenden Bedarfsplan zu erstellen. Des Weiteren ist eine Förderung nach den Richtlinien des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 08.12.2010 auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes und den Ergänzenden Richtlinien und Verfahrensvorschriften des Kreises Nordfriesland ohne Aufstellung einer Risikobewertung, Ausrücke- und Einsatzanalyse in der Form eines Feuerwehrbedarfsplanes nicht mehr möglich. Die Stadtvertretung hat über den Bedarfsplan zu beraten und einen Beschluss zu fassen.

In der Bedarfsplanung der Stadt Wyk auf Föhr sind alle Daten der Freiwilligen Feuerwehr Wyk auf Föhr und die Daten der einzelnen Ausrückebereiche aufgeführt, analysiert und entsprechend bewertet (Ampelsymbolik rot/grün). Im Bereich der Fahrzeughaltung ist eine leichte Überrüstung festzustellen. Wie aus der Anlage –A1- ersichtlich, wird die Stadt Wyk auf Föhr in die Risikoklasse 4 mit einem Fahrzeugbedarf im Ausrückebereich von 242 Punkten und einem Fahrzeugbedarf der nachbarschaftlichen Löschhilfe von 43 Punkten eingestuft. Die Sicherheitsbilanz in der Anlage A 3 weist dagegen im Ausrückebereich Wyk auf Föhr einen Fahrzeugbestand von 300 Punkten sowie einen Fahrzeugbestand der nachbarschaftlichen Löschhilfe von 60 Punkten aus. Die Vorhanden/Bedarf-Differenz beträgt 75 Fahrzeugpunkte. Dieser Umstand ist bei zukünftigen Fahrzeugersatzbeschaffungen unbedingt zu berücksichtigen –Neukonzeption der Fahrzeughaltung.

Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Der Feuerwehrbedarfsplan wird in der vorgelegten Form beschlossen.

**12. Jahresabschluss des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2010**

**Vorlage: Stadt/001901/1**

Stadtvertreter Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage:

Der Jahresabschluss 2010 des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr wurde von der Steuerkanzlei Andresen und Siedler aufgestellt und von der FIDES Treuhand GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Bremen geprüft.

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat die FIDES folgenden „*uneingeschränkten Bestätigungsvermerk*“ erteilt:

„Wir haben des Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes „Städtischer Liegenschaftsbetrieb Wyk auf Föhr“, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes im Sinne von § 53 Absatz 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen

Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und das mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht hin, wonach der Eigenbetrieb auch zukünftig auf Einzahlungen der Stadt Wyk auf Föhr zur Verlustabdeckung und zur Aufrechterhaltung der Liquidität angewiesen sein wird.“

Bremen, den 14. Oktober 2011

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Hoppe                      gez. Lürig  
Wirtschaftsprüfer

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland zur Stellungnahme vorgelegt worden. Das GPA hat den Prüfungsbericht am 22.11.2011 mit eigener Feststellung zurückgesandt.

Feststellungsvermerk des Landrates des Kreises Nordfriesland:

„Der Jahresabschluss ist in der geprüften Fassung unverändert von der Stadtvertretung festzustellen.

Für die Bekanntmachung gelten die Vorschriften des § 14 Abs. 5 KPG.

Die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen bitte ich sorgfältig auszuwerten und im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr stellt den Jahresabschluss 2010 des Städtischen Liegenschaftsbetriebes wie folgt fest:

Der Jahresabschluss des Liegenschaftsbetriebes der Stadt Wyk auf Föhr zum 31.12.2010 wird auf 13.993.352,50 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Bilanzverlust

• Per 31.12.2009	1.350.987,49 €
• Verlustausgleich Vorjahre	- 250.000,00 €
• Teil-Verlustausgleich 2009	- 236.455,76 €
• Zusätzlicher Verlustausgleich Vorj.	- 369.944,24 €
• Jahresverlust	551.116,13 €
• Gesamt	1.045.703,62 €

Ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Da Gewinne bis auf weiteres nicht zu erwarten sind, wird der Verlustvortrag durch Absetzen von den Rücklagen des Liegenschaftsbetriebes ausgeglichen, sofern die Eigenkapitalausstattung dies zulässt. Andernfalls wird der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt Wyk auf Föhr ausgeglichen.

Mit der Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

**13. Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2012**

**Vorlage: Stadt/001899/1**

Stadtvertreter Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage:

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 18. Januar ausführlich beraten. Der geänderte Wirtschaftsplan ist beigefügt.

#### 7050 – Feuerwehrgerätehäuser

Insgesamt wurden auf dieser Kostenstelle 15 T Euro eingeplant. Davon entfallen je 5 T Euro auf die Erneuerung der Heizungsanlage in Boldixum und den Einbau einer Schließanlage in Wyk.

Zusätzlich werden 8 T Euro für den Bau eines Carports bereitgestellt.

Die Aufteilung der Gemeinkosten erfolgte nach dem prozentualen Anteil an den Gesamtkosten.

Da es sich bei der Änderung um eine Kostenstelle handelt, die für den Liegenschaftsbetrieb kostenneutral ist, schließt der Erfolgsplan im Geschäftsjahr 2012 auch nach der Änderung mit einem Verlust von 431.800,00 Euro ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig – Holstein i.V. mit § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig – Holstein wird die vorliegende Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO und der Wirtschaftsplan des Städtischen Liegenschaftsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2012 beschlossen.

#### **14. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2012 der Stadt Wyk auf Föhr** **Vorlage: Stadt/001900**

Stadtvertreter Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage:

Der Stellenplan ist Grundlage für die Personalkostenansätze im Haushaltsplan. Der Entwurf des Stellenplans für das Jahr 2012 ist der Vorlage daher als Anlage beigefügt.

Position 5, die Besetzung des Postens Streetworker wird umbenannt in „Erzieher“. Für eine durchzuführende Stellenausschreibung ist zuvor eine 40%-ige Kostenbeteiligung durch die Föhr-Land Gemeinden sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Beschluss:**

Der als Anlage beigefügte Stellenplan der Stadt Wyk auf Föhr für das Jahr 2012 wird mit folgender Änderung beschlossen:

Die Besetzung des Postens (Streetworker) wird umbenannt in „Erzieher“. Für eine durchzuführende Stellenausschreibung ist zuvor eine 40%-ige Kostenbeteiligung durch die Föhr-Land Gemeinden sicherzustellen.

**15. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2012 der Stadt Wyk auf Föhr**  
**Vorlage: Stadt/001893/1**

Stadtvertreter Raffelhüschen erläutert anhand der Vorlage.

In der 37. Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Wyk auf Föhr am 18. Januar 2012 wurden folgende wesentliche Änderungen zum 1. Haushaltsplanentwurf 2012 beschlossen:

Aufgrund der guten Liquiditätssituation werden die zu tätigen Investitionen grundsätzlich aus den eigenen Finanzmitteln der Stadt Wyk auf Föhr finanziert. Hierdurch lassen sich entsprechende Zinsaufwendungen vermeiden. Die durch Darlehensaufnahme zu finanzierenden Maßnahmen werden gesondert unter B) Finanzplan benannt.

Die Ausgaben für verschiedene Investitionen, wie z.B.: die Planungskosten der Fußgängerzone (Produkt 511002) und die Neuordnung der Schmutzwasserableitung Süd (Produkt 538112) werden verteilt auf zwei Jahre.

Die Sanierung des Regenwasserkanals (Produkt 541001) wird für 2012 gestrichen und zurückgestellt.

Neu aufgenommen wird der Bau des „Helu-Heim“ (Produkt 424050) mit jeweils 400.000 EUR für 2012 und 2013.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, wird im Haushalt ein Zinszuschuss über 20 Jahre auf Grundlage eines Annuitätendarlehens von 150.000 EUR i.H.v. 2 % Punkten für die „Föhreinander eG“ ausgewiesen (Produkt 522001).

Pachterträge für die Sportplatzflächen am Schul- und Sportplatzzentrum werden für die Jahre 2007 bis 2012 mit 100.000 EUR angesetzt (Produkt 424050).

Die Steuereinnahmen sowie die Schlüsselzuweisungen nach dem FAG wurden auf Basis der nunmehr vorliegenden IST-Daten überplant (Produkt 611001) im Haushalt aufgeführt.

Der Haushalt der Stadt Wyk auf Föhr stellt sich neben den vorgenannten Posten sowie partiellen, kleineren Änderungen wie folgt dar:

A: Ergebnisplan:

Der Haushaltsplan des Jahres 2012 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 888.200 EUR (lt. 1. Entwurf: Fehlbetrag 1.411.500 EUR) ab. Auch in den folgenden Haushaltsjahren ist von Fehlbeträgen auszugehen.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge 1.124 TEUR abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 36 TEUR liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 1.088 TEURO. Bezogen auf das ausgewiesene Jahresergebnis werden die Abschreibungen nur zum Teil aus den Einnahmen des Stadthaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet. Dieses zeichnet sich auch für die Folgejahre ab und ist auf die Doppik zurückzuführen. Im Vergleich zu einem Kameral geführte Haushalt sind die

Anforderungen aus der Doppik ungleich höher, einen insgesamt ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können. Hierin in eine Ungleichbehandlung festzustellen, die sich in der Anwendung z.B. in der GemHVO-Doppik, dem Krediterlass und dem Bürgschaftserlass widerspiegelt.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Haushaltsabschlüsse werden zwar (teilweise erhebliche) Beträge aufgrund von Mehrerträgen und nicht realisierten Teilen der Aufwandsansätze tatsächlich eingespart, gleichwohl ist mit gewisser Wahrscheinlichkeit ein finanziell ausgeglichenes Ergebnis mittelfristig nicht zu erzielen. Auf die laufende Verwaltungstätigkeit bezogen kann die Stadt finanzielle Überhänge erwirtschaften (vgl. Zeile 17 Finanzplan). Diese reichen jedoch nicht aus, den Kapitaldienst sowie die Investitionen zu decken. Gleichwohl erlaubt es die gute Liquiditätslage, die notwendigen Investitionen vorerst, entgegen der goldenen Bilanzregel, nicht durch langfristiges Fremdkapital zu finanzieren.

Erforderliche Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen erscheinen jedoch unausweichlich, zumal mögliche Risiken aus der Betriebsprüfung des Hafensbetriebes nicht in dem Haushaltsentwurf der Stadt Wyk auf Föhr dargestellt sind.

Ergänzende Hinweise:

Die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes orientieren sich zum größten Teil an den Ansätzen der Vorjahre, bzw. werden aufgrund der aktuellen Entwicklung, bzw. aufgrund der Mittelanmeldungen angepasst.

Eine Anhebung der Realsteuerhebesätze ist für 2012 in dem vorliegenden Haushaltsentwurf nicht eingeplant.

B: Finanzplan:

Die Investitionen sind im Detail im Investitionsplan ausgewiesen. Die größten, durch Kredit finanzierte Investitionen sind nachfolgend aufgeführt:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in EUR	Laufzeit in Jahre
538112	04400000.700.11	Neuordnung Schmutzwasserleitung Süd	500.000 (980.000 in 2013)	30
541001	04500000.630.08	Badestraße Parkraum	280.000	30
424050	09000000	„Helu-Heim“	400.000	30

FAZIT:

Im Ergebnis vermindert sich die Liquidität der Stadt Wyk auf Föhr um 564.900 EUR. Die Stadt Wyk auf Föhr hat mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf seine gesamten W.D.R. Anteile an den städtischen Hafensbetrieb veräußert. Hieraus sind zukünftig keine Liquiditätszuflüsse zu erwarten.

Ergänzender Hinweis zum Beratungs- / Beschlussverfahren:

Die dieser Vorlage beigefügten Unterlagen bestehen aus folgenden Entwürfen:

der Haushaltssatzung,  
dem Ergebnis- und Finanzplan (Gesamtübersicht) und  
der Auflistung der Investitionsvorhaben 2012 mit Erläuterungen.

Nach Verabschiedung der Haushaltssatzung / des Haushaltsplanes 2012 in der Stadtvertretung erhält anschließend jede/r Stadtvertreter/in die geänderten Dokumente zum Gesamthaushalt in gedruckter Form übersandt.

Bürgermeister Lorenzen hebt Zuschüsse, die durch die Stadt Wyk auf Föhr geleistet werden sollen, hervor.

Der Kindergartenzuschuss beträgt 358.000 Euro und verteilt sich wie folgt:  
Inselkinder 80.000 Euro, Ev. Kindergarten 196.000 Euro, AWO Kindergarten 62.000 Euro, Dän. Kindergarten 18.000 Euro und der St. Joh. Kindergarten 2.000 Euro.  
Auch für das JuZ sei ein Zuschuss in Höhe von 162.000 Euro veranschlagt.

Anschließend beantragt die CDU über Stadtvertreter Raffelhüschen aus Liquiditätsgründen die Herausnahme der Investition Parkraum Badestraße.

Nach der anschließenden Diskussion bittet Bürgermeister Lorenzen um Abstimmung:

Ja: 6 Stimmen

Nein: 5 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

Dem Antrag wird somit stattgegeben.

Mit dieser Änderung stimmt die Stadtvertretung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 ab.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	11 Stimmen
	Nein:	--
	Enthaltung:	1 Stimme

### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2012 wird mit der vorstehenden Änderung beschlossen:

### **16. Zukünftige Verwendung des Gebäudes Badestraße 111 (ehemalige Kurverwaltung) hier: Grundsatzbeschluss**

Bürgermeister Lorenzen berichtet, dass im Januar eine Gesprächsrunde zu diesem Thema stattgefunden habe. Anwesend seien Vertreter der FTG, des Liegenschaftsbetriebes, des Mutimar Wattforums in Tönning, der Schutzstation Wattenmeer Husum, des Zweckverbandes Friesen-Museum, des Museums Kunst der Westküste, des Nationalparkhauses, der Aktivregion Uthlande, des BUND, des Bauamtes sowie der Fraktionen gewesen. Die nachhaltige auf das Wattenmeer ausgerichtete Nutzung stehe für alle im Vordergrund und man habe sich darüber geeinigt, einen dezentralen Erlebnispunkt zu schaffen.

Die Stadtvertretung entscheidet sich einstimmig, das Thema an den Finanzausschuss zu verweisen.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet . Bürgermeister Lorenzen verabschiedet die Öffentlichkeit und bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung.

Heinz Lorenzen

Petra Querfurth-Göttsche